

Compliance- und Whistleblowing-Meldebogen

1. HINWEIS – UND COMPLIANCEKATEGORIEN* (bitte wählen Sie die Kategorie, die am meisten zutrifft)

KORRUPTIONSDELIKTE

i Das Anbieten oder das Gewähren von unangemessenen Vorteilen jeglicher Art im geschäftlichen Kontakt für Mitarbeiter öffentlicher Stellen oder private Geschäftspartner; das Fordern oder die Annahme unangemessener Vorteile unter Ausnutzung der eigenen dienstlichen Stellung.

KARTELLE, UNFAIRER WETTBEWERB

i Regelwidrige Absprachen mit Mitbewerbern über Preise, Preisgestaltung, Markt-, Kunden- oder Gebietsaufteilungen, über Aufträge, Produktionsmengen und -quoten, Strategien, Boykottierung etc. Hierunter fallen auch Absprachen bei öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben sowie ein kartellrechtswidriger Informationsaustausch.

RECHNUNGSLEGUNG UND BILANZIERUNG

i Umfasst sämtliche Aspekte des Rechnungswesens, insbesondere die Buchhaltung und Bilanzierung, Abschlussprüfung, interne Kontrollen der Rechnungslegung oder der Bilanzrevision, zum Beispiel falsche Angaben zu Umsatz, Finanzen, Beständen, Ausgaben, Anlagevermögen, unrechtmäßige Bar-, Buch- oder Banktransaktionen, das vorsätzlich falsche Darstellen von finanziell relevanten Informationen, eine unzulässige Einflussnahme auf Rechnungslegungsvorgänge oder Zweifel an der Unabhängigkeit von externen oder internen Wirtschaftsprüfern, Steuerhinterziehung, falsche Einkommens- oder Vermögensangaben.

VERRAT VON GESCHÄFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN, INTERESSENKONFLIKTE

i Preisgeben von vertraulichen Informationen, die einem Mitarbeiter im Rahmen des Arbeitsverhältnisses bekannt geworden sind, an unbefugte Dritte; Geschäftsentscheidungen von Mitarbeitern auf der Basis persönlicher Interessen und gegen die Unternehmensinteressen.

BETRUG, FÄLSCHEN VON DOKUMENTEN, UNTREUE

i Verschaffen von fremdem Geld oder Sachen durch Täuschung; das Fälschen von Dokumenten wie Rechnungen oder Verträgen; missbräuchliches, pflichtwidriges Ausgeben von Vermögen des Unternehmens zum Nachteil der Ober Scharrer Gruppe und deren Tochtergesellschaften (zum Beispiel die Bildung von nicht registrierten Bargeldkassen oder Konten).

DIEBSTAHL

i Unbefugte Wegnahme fremder Sachen, um sie selbst zu nutzen oder jemand anderem zukommen zu lassen.

SONSTIGE STRAF- ODER ZIVILRECHTLICHE VERSTÖSSE

i Jedes andere strafbare oder ordnungswidrige Verhalten von Mitarbeitern im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Ober Scharrer Gruppe und deren Tochtergesellschaften, wie z. B. Geldwäsche, Datenschutzverletzungen, Steuervergehen, Produktsicherheitsprobleme, Diskriminierung, Belästigung oder unangemessenes Verhalten gegenüber anderen aufgrund von ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung oder Weltanschauung, Umweltvergehen.

VERSTÖSSE GEGEN DAS LIEFERKETTEN-SORGFALTPFLICHTENGESETZ (LKSG)

i In der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen sind durch das LKSG verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise mit dem Ziel zu beachten, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Umfasst werden dabei folgende Bereiche:

- Unversehrtheit von Leben und Gesundheit;
- Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit;
- Schutz von Kindern und Freiheit von Kinderarbeit;
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen;
- Schutz vor Folter;
- Verbot der Missachtung der jeweils national geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes;
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns; Einhaltung der Mindestlohnregelungen;
- Verbot der Ungleichbehandlung und Diskriminierung der Beschäftigten, wobei eine Ungleichbehandlung auch die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit umfasst;
- Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung;
- umweltbezogene Pflichten zum Schutz der menschlichen Gesundheit;
- das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle.

Bitte beachten Sie: Sollte Ihr Hinweis nicht eine der genannten Kategorien erfüllen, kann Ihre Meldung nach eingehender Prüfung, in vollem Umfang an den zuständigen Bereich weitergeleitet werden. Dadurch kann Ihr Hinweis durch die zuständige Abteilung aufgeklärt werden. Dort werden Ihre Daten ebenfalls vertraulich behandelt.

2. BESCHREIBUNG DES SACHVERHALTES MÖGLICHST DETAILLIERT*

A) WANN IST DER VORFALL PASSIERT?*

B) DAUERT DER VORFALL NOCH AN?*

C) WO IST DER VORFALL PASSIERT?*

D) WER IST IN DEN VORFALL INVOLVIERT?*
NAME, STANDORT

**E) WER AUSSER IHNEN HAT DEN VORFALL NOCH
FESTGESTELLT?**

**F) IN WELCHER BEZIEHUNG STEHEN SIE ZUM
UNTERNEHMEN?**

**G) WANN - GGF. ZEITRAUM - HABEN SIE DEN VERSTOSS
FESTGESTELLT?**

2. IHRE KONTAKTDATEN

NAME

TELEFON

E-MAIL

POSTADRESSE

Für eventuelle Rückfragen ist es sehr wichtig, Kontaktdaten, z.B. eine E-Mail-adresse oder Telefonnummer, anzugeben. Ihre Informationen werden vertraulich behandelt. Sie können die Meldung aber auch anonym abgeben. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer anonymen Meldung an Sie keine Informationen über den Verfahrensstand weitergeleitet werden können.

*Die mit *gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben